

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 8 - FL

Vorlagen-Nr. 0909/2004-2009

Zur Sitzung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

13.03.2007 öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Bebauungsplan Nr. 11 RH Merowingerstraße/Gallierstraße

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja
Haushaltsstelle:

Wenn nein
Deckungsvorschlag:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06. 2000 über eine Umplanung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 11 Rh beraten. Es handelt sich hierbei um den Bereich an der Merowingerstraße/Gallierstraße, in dem u.a. ein öffentlicher Kinderspielplatz festgesetzt ist.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss hat dem Rat der Stadt Niederkassel seinerzeit empfohlen, die Änderung des Bebauungsplanes zu beschließen und ferner die Verwaltung beauftragt, die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch durchzuführen.

Der Rat der Stadt Niederkassel hat daraufhin in seiner Sitzung am 28.09.2000 die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes 11 Rh beschlossen (Anlage 1).

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB fand am 26.09.2000 statt.

Gegenstand der Änderung sollte sein, einen Einstieg zur Erschließung des Innenbereiches zwischen Merowingerstraße und Marktstraße über die Gallierstraße zu finden.

Dabei sollte zum einen die Gallierstraße in östlicher Richtung verschoben werden, die öffentlichen Stellplätze sollten entfallen, und zum anderen sollte der Kinderspielplatz verkleinert werden.

Die überbaubare Fläche entlang der Merowingerstraße würde damit ebenfalls vergrößert (verschoben).

Die infrage kommenden Flächen befinden sich im privaten und städtischen Eigentum und im Eigentum der SEG.

In der frühzeitigen Bürgeranhörung konnte kein Konsens gefunden werden. Dabei wurde insbesondere nicht akzeptiert, private Flächen zur Anlage eines Spielplatzes abzugeben.

Das Änderungsverfahren ruht seitdem.

Die Bebauung auf der östlichen Seite der Gallierstraße wurde auf dem Befreiungswege, verbunden mit Grundstücksabgaben zur Herstellung der Gallierstraße als Baustraße in diesem Bereich, realisiert.

Die Verwaltung schlägt nunmehr vor, das Verfahren erneut aufzunehmen.
Nach Auffassung der Verwaltung sollte das Änderungsverfahren im wesentlichen dazu dienen, auf die Anlegung eines Kinderspielplatzes zu verzichten.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschließt das Verfahren zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 Rh erneut aufzunehmen und die Bürger gem. § 3 (1) BauGB erneut frühzeitig zu unterrichten.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Planausschnitt